

# Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



---

Nummer 09/2015 vom 22.04.2015

---

## Inhaltsverzeichnis:

Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen für den Neubau der Rastanlage Sülzthal an der BAB 3 (A 3) auf dem Gebiet der Städte Lohmar und Sankt Augustin (Rhein-Sieg-Kreis)

---

### Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: [amtsblatt@sankt-augustin.de](mailto:amtsblatt@sankt-augustin.de)

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Im Auftrag der Bezirksregierung Köln ergeht folgende Bekanntmachung:

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen für den Neubau der Rastanlage Sülzthal an der BAB 3 (A 3) auf dem Gebiet der Städte Lohmar und Sankt Augustin (Kreis Rhein-Sieg)**

Der **Planfeststellungsbeschluss** der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom **25. März 2015 – Az.: 25.3.3.2-1/13**, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **30. April 2015 bis 13. Mai 2015** (einschließlich)

**in der Stadtverwaltung Sankt Augustin:  
Markt 1, 53757 Sankt Augustin,  
Zimmer 205, 2. Etage, Fachdienst Planung und Liegenschaften**

während der Dienststunden

Mo.:	8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Di. bis Do.:	8:30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr.:	8.30 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Beschluss mit den festgestellten Planunterlagen liegt im gleichen Zeitraum auch in der Stadtverwaltung Lohmar aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim

**Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Rhein-Berg –Außenstelle Köln-  
Deutz-Kalker-Straße 18-26  
50679 Köln**

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

***Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Daten-schutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; z.B. werden Namen und Anschriften der Eigentümer von betroffenen Grundstücken nicht genannt.***

Die offengelegten Unterlagen werden gemäß § 27a VwVfG NRW zusätzlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>) in der Informationsrubrik „Verfahren“ veröffentlicht.

Sankt Augustin, den 13.04.2015

Klaus Schumacher, Bürgermeister